



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 8/2016 Montag, 05.09.2016

Wassergesetze; Herstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Uferabflachungen und Grabenaufweitungen am Linzinger Bach im Bereich der Fl. Nrn. 1752/9, 1752/18, 2152 und 2117/2 der Gemarkung Wisselsing und Fl. Nr. 773 der Gemarkung Kirchdorf, durch die Stadt Osterhofen, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 101
Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit.....	Seite 102
Manövermeldungen in der Zeit vom 12.09.2016 bis 23.09.2016.....	Seite 103

Wassergesetze;

Herstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Uferabflachungen und Grabenaufweitungen am Linzinger Bach im Bereich der Fl. Nrn. 1752/9, 1752/18, 2152 und 2117/2 der Gemarkung Wisselsing und Fl. Nr. 773 der Gemarkung Kirchdorf, durch die Stadt Osterhofen, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Osterhofen beabsichtigt auf drei Teilflächen im Bereich der oben genannten Flurnummern die Herstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Uferabflachungen und Grabenaufweitungen am Linzinger Bach. Die Maßnahmen dienen zur Kompensation für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „GE Am Stadtwald – Erweiterung 1“.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt. Sie ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, –Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-238, eingeholt werden.

Deggendorf, 29.08.2016
Landratsamt Deggendorf

gez.

B e c k e r
Oberregierungsrätin

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B I Freiraum, Natur und Landschaft

wurde vom Planungsausschuss am 18.07.2016 gebilligt.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG beim Landratsamt Deggendorf zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Deggendorf
Zimmer Nr. 111, 1. Stock
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Auslegungszeit:

05. September 2016 bis 14. Oktober 2016 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag von 07.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 07.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 07.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 07.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr)

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.regierung.niederbayern.bayern.de
www.region-donau-wald.de

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 08. August 2016
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 8/2016, Übung: ZA EAKK 45. Ktgt KFOR, ORF I/17

Zeit:

12.09.2016 bis 23.09.2016

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, Ödwies

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen auf StoÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen

StOÜbPI Metting, Ödwies

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 UH1D, 1 CH53, 1 UH60

Außenlandung: 33U UQ 250 052, 33U UQ 327 197, 33U UQ 157 096

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Verwendung von Munition: 5,56x45 mm, AL08 Manöver, 2000EA, 9x19 mm, AQ 61 Manöver, 300 EA, 7,62x51 mm, AM 27 Manöver, 500 EA, Rauchladung ML 16 200g, 10 EA, Darstellung Schiedsrichter, LV21, 18 EA, Nebelkörper weiß, GS14, 30 EA, Signalrauch, grün, orange, rot, LR34, LR33, LR36, Handgranate Übung blau DU71, Patrone Signalpistole LS63-95, 15EA

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Patrouillenfahrten (Kfz, Fuß), Minenausbildung/C-IED Management, Reaction Force (Die Reserve), Betrieb einer Rettungsstation, Tätigkeit BAT/RettTrp, Drehflüglerausbildung (UH1D, CH53, UH60)

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd- ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 05. August 2016

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin